

1. Allgemeines:

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsfälle (Bestellungen, Aufträge, Verträge, Lieferungen usw.) zwischen der genos energie ag und ihren Kunden. Die aktuellen AGB sind unter www.genos.ch abrufbar. Die AGB können ohne Ankündigung geändert werden. Abweichende Bestimmungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder weitere Bedingungen, welche mit unseren AGB im Widerspruch stehen, müssen durch die genos energie ag ausdrücklich zugestimmt werden.

2. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. In Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltene Angaben sind nur massgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt wurden.

3. Vertragsabschluss:

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet haben oder die Lieferung tatsächlich durchführen. Davon abweichende Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

4. Preise:

Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk bzw. ab Lager, ohne Verpackung, Transport, Aufstellung, Versicherung und Mehrwertsteuer. Wir sind berechtigt, Mehrkosten wegen einer von uns nicht verschuldeten Verzögerung bei der Klärung von technischen oder rechtlichen Voraussetzungen für die Lieferung oder infolge vom Käufer gewünschter Änderungen in Rechnung zu stellen. Bei Retournierung falsch bestellter Ware müssen wir Manipulationsgebühren in Höhe von CHF 100.- in Rechnung stellen. Waren, deren Lieferung länger als 1 Monate zurückliegt, können nicht mehr zurückgenommen werden. Die Preise sind veränderlich und können bei signifikanten Marktänderungen (wesentliche Änderungen bei Rohstoffpreisen, Lieferantenpreisen, Arbeitskampf usw.) angepasst werden.

5. Zahlungen/Eigentumsvorbehalt:

Wenn nicht anderes schriftlich vereinbart wurde (Auftragsbestätigung), ist die Rechnungssumme innert 30 Tage netto zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt, angemessene Anzahlungen zu verlangen und die Ausführung unserer Lieferung vom Erhalt der vereinbarten Anzahlung abhängig zu machen. Wir behalten uns vor, abhängig von der aktuellen Bonitätsauskunft eines unabhängigen Verbandes die Zahlungskonditionen anzupassen (z.B. Lieferung gegen Vorkasse). Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Ist der Kunde mit seiner Zahlung oder sonstigen Leistung, die zur Ausführung unserer Lieferung erforderlich ist, im Verzug, so können wir a) die Erfüllung unserer Verpflichtung bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung der sonstigen Leistung aufschieben, b) eine angemessene Verlängerung der Leistungsfrist in Anspruch nehmen, c) den gesamten offenen Kaufpreisrest fällig stellen, d) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist von wenigstens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten e) Mahngebühren und Verzugszinsen verrechnen. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Tilgung unserer Warenlieferforderung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

6. Verzugszinsen/ Mahnung Inkassospesen:

Für Forderung, die nicht vereinbarungsgemäss bezahlt werden, wird ab dem 30. Tag der schriftlichen Mahnung ein Verzugszins von 5% erhoben.

7. Lieferfrist, Liefertermin:

Für die Lieferfrist gilt der Termin in der Auftragsbestätigung. Die Lieferfristen beginnen mit Datum der Auftragsbestätigung zu laufen und setzen die Klärung aller technischen und rechtlichen Voraussetzungen durch den Auftraggeber voraus. Sollten wir ausnahmsweise einen Liefertermin nicht einhalten können, schliessen wir die Haftung für leicht verschuldete Lieferverzögerungen unsererseits hiermit aus.

8. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in Lohn-Ammannsegg SO.

9. Geringfügige Leistungsänderungen:

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Massen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung, Struktur und Photovoltaikmodule, etc.).

10. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht:

Der Kunde ist zur Prüfung unserer Lieferung innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung verpflichtet. Mängel sind sofort schriftlich unter genauer Bezeichnung und Beschreibung des Mangels zu rügen. Wir haben die Wahl den Mangel durch Verbesserung oder Austausch der bemängelten Sache gegen eine mängelfreie gleicher Gattung zu beheben. Der Kunde kann sich im Fall der Verletzung der Prüfpflicht nicht darauf berufen, dass ihm der Mangel von seinem Abnehmer erst im Zuge der Montage angezeigt wurde. Soweit wir die Montage vornehmen, sind auftretende Mängel binnen 5 Tagen nach Bekanntwerden unter möglichst genauer Beschreibung schriftlich zu rügen; dies gilt auch für Mängel die trotz Prüfung nicht erkennbar waren. Produktionstechnische Unterschiede in der Glasprismierung können nicht als

optischer Mangel geltend gemacht werden. Bei der Montage wird von einem ordnungsgemässen Zustand des Daches ausgegangen; dieser wird vom Montagepersonal nicht überprüft (z.B. die Dichtheit des Kaltdaches).

11. Schadenersatz:

Sämtliche Schadenersatzansprüche und Austauschkosten sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Verjährungszeit beträgt 1 Jahr ab Kenntnis des Schadens und der Schadensursache. Der Beweis unseres Verschuldens obliegt dem Kunden. Diese Freizeichnung gilt auch nach Vertragsbeendigung (also auch im Fall eines berechtigten Vertragsrücktrittes) weiter.

12. Produkthaftung:

Regressforderungen unseres Kunden gegen uns werden hiermit ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch im Fall des Forderungsüberganges auf den Zahlenden.

13. Zurückbehaltung:

Bei berechtigter Reklamation, ausser in den Fällen der Rückabwicklung, ist der Kunde nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Wir sind ferner berechtigt, unsere Lieferungen zurückzuhalten oder eine angemessene Sicherstellung unserer Liefer- und Montageforderung zu verlangen, wenn der Vertragspartner mit der Bezahlung fälliger Forderungen in Verzug gerät oder wenn Umstände eintreten, aus denen vernünftigerweise der Schluss zu ziehen ist, bei unserem Vertragspartner würden Zahlungsstockungen oder Zahlungsunfähigkeit vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände zwar bei Vertragsabschluss schon vorlagen, uns aber nicht bekannt waren.

14. Rechtswahl, Gerichtsstand:

Es gilt schweizerisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren die schweizerische, inländische Gerichtsbarkeit. Die Anwendung von Kollisionsnormen ist ausgeschlossen, so dass eine Rückverweisung auf ausländische Rechtsordnung nicht stattfinden kann und nicht statt zu finden hat. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für Lohn-Ammannsegg/Solothurn sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

15. Datenschutz, Adressenänderung:

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

16. Urheberrechte, gewerblicher Rechtsschutz:

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte. Diese Unterlagen dürfen, sollten sie in Gewahrsam unseres Vertragspartners gelangt sein, nicht in einer über den Vertragsinhalt hinausgehenden Weise genutzt werden. Bei Vertragshändlern gilt das mit dem Händler vereinbarte Vertragswerk. Insbesondere ist eine Weitergabe an Dritte nicht statthaft. Über unser Verlangen sind derartige Dokumente sofort an uns zurückzustellen.

17. Garantiezeiten:

Für Materiallieferung geben wir die vom jeweiligen Hersteller gewährte Produktgarantie weiter. Die Garantiefrieten gelten ab Auslieferung des Materials.

Glasbruch bei allen Kollektoren ausgenommen.

Für Pelletskessel von ÖkoFen gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers. Für nachweislich infolge von Material- oder Herstellungsfehlern unbrauchbar gewordene Waren bzw. Teile davon, gelten folgende Garantiezeiten ab Inbetriebnahme:

Für alle ÖkoFEN-Produkte gelten 5 Jahre bzw. 15.000 Betriebsstunden

Ausgenommen:

- Für Flammrohr und Brennschale: 3 Jahre bzw. 9.000 Betriebsstunden
- Für bewegte sowie elektronische und elektrische Teile gelten 2 Jahre bzw. 6.000 Betriebsstunden.
- Für Saugschläuche gelten 2 Jahre bzw. 6.000 Betriebsstunden Garantiezeit